

Nina Lindholm – VI 212

☎ +49 431
988-4082

21.06.2018

inanzausschusssitzung am 28. Juni 2018

TOP 1

Vorlage(n): 19/1084

„Bericht der Landesregierung zum IMPULS-Sofortprogramm“**Sprechzettel**

Anlass	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe) Abg. Raudies bittet mit Umdruck 19/1084 um entsprechende Berichterstattung der Landesregierung. Dabei sind insbesondere die Kostensteigerungen bei laufenden und geplanten Projekten und die erfolgten und noch geplanten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung darzustellen.
Inhalt	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung) <u>Kostensteigerungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Generell können sich Baufirmen aufgrund der Konjunkturlage ihre Aufträge „aussuchen“. Dieses wirkt sich auf die Angebotspreise aus: Die Ausschreibungsergebnisse liegen derzeit oft deutlich oberhalb der vorherigen Kostenschätzung (z.T. +50% bis +100%). • Dies gilt gleichermaßen für Ingenieur- und Architektenbüros, die für die Planungen benötigt werden • Zwischen erster Kostenplanung und Projektende vergehen bis zu sieben Jahre, allein durch Inflation entsteht Kostensteigerung. • Bei begonnenen Maßnahmen lassen sich „Probleme“ mitunter erst während der Bauausführung erkennen,

bspw. unvorhersehbar hoher Grundwasserstand bei der Baumaßnahme „Sozialtherapie“ der JVA Neumünster (Gesamtvolumen 20,4 Mio. Euro), wodurch Bodenuntersuchungen erforderlich werden, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und gegenzusteuern. Die Proben (100.000 Euro) und auch die durch den hohen Grundwasserstand erforderlichen weiteren Maßnahmen verursachen Mehrkosten (Höhe steht noch nicht fest).

- Änderung der Anforderungen während des Baus; im Hochschulbereich mitunter **Nutzerwünsche**, welche durch die Hochschule aus Rücklagen finanziert werden
- Allgemeine Gründe im Krankenhausbau:
 - stark steigende Baukosten aufgrund der **allgemeinen Kostenentwicklung** (derzeit ca. 3,8 % pro Jahr)
 - stark steigende Baukosten aufgrund **rechtlicher Vorgaben** (Barrierefreiheit, Brandschutz, IT-Sicherheit, Denkmalschutz)
 - **Änderungen der bisherigen Planungen**: Neubau statt Sanierung (Zentralkrankenhaus Flensburg), vorher nicht erkannte Gebäudeschäden (Sana Eutin)
- Darüber hinaus führen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft sowie neue gesetzliche Anforderungen zu weiteren Finanzierungsbedarfen, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten:
 - **erhöhter Bettenbedarf** aufgrund der demografischen Entwicklung, darunter u.a. der kostenintensive Ausbau von Intensivstationen
 - allgemeiner medizinischer Fortschritt mit einem deutlich **höherem Bedarf an medizin-technischer Ausstattung**
 - geringe Konzentrationsprozesse und damit der **Erhalt vieler Standorte**, die einen Investitionsstau haben
 - **Vorgaben durch den Bundesgesetzgeber** (u.a. zentrale Notfallaufnahmen für alle notfallversorgenden Krankenhäuser)

- **Kostensteigerungen bei IT-Netzen:**

Im Bereich Landesnetz 2020 gibt es abgesehen von den Personalkostenerhöhungen bei Dataport keine Kostensteigerungen, jedenfalls keine, die nicht mit unmittelbaren und überproportionalen Leistungssteigerungen (mehr Anschlüsse, mehr Bandbreite) verbunden sind. Der Vertrag zwischen Dataport und Versatel geht auf eine Ausschreibung von 2015 zurück und wurde 2016 geschlossen. **Die dort festgelegten Kosten sind nach wie vor Grundlage des Projekthandelns.** Im Laufe der letzten 2 Jahre sind ehemals unwirtschaftliche Linien nunmehr in einen wirtschaftlichen Bereich gekommen, so dass diese LNV-Anschlüsse in Form von Glasfaser von uns bestellt werden können. Dies erhöht zwar absolut betrachtet die Kosten, aber dafür haben wir ja auch gegenüber der Ursprungssituation einen gesteigerten Nutzen. Wir sind 2016 davon ausgegangen, dass wir „nur“ ca. 70% der Schulen (und Behörden) mit Glasfaser ausstatten können, inzwischen sind wir bei ca. 80%.

- **Rückmeldung LBV.SH**

- Der **Baupreisindex** liegt aktuell, bezogen auf das Basisjahr 2010, bei 118,3%. Ursächlich für den Anstieg sind gestiegene Rohstoffpreise (Mineralöl und die Verknappung der Straßenbaustoffe). Im Laufe des Jahres rechnet der LBV mit weiteren Preissteigerungen in einer Größenordnung von bis zu 4 %. Offen ist, welche Effekte die Einführung der LKW-Maut auf Bundesstraßen zum 01.07.2018 haben wird. Eine Steigerung der Transportkosten erscheint realistisch.
- Die Tarifpartner haben 2018 **Lohnerhöhungen** von 5,7 % für das Bauhauptgewerbe beschlossen. Der LBV erwartet in Folge des Tarifabschlusses eine Kostenerhöhungen von 1-2% der bisherigen Baukosten.
- Die **hohe Auslastung der Bauindustrie** wirkt sich dämpfend auf den Wettbewerb aus. Erkennbar ist,

dass die Zahl der Angebote auf Ausschreibungen tendenziell rückläufig ist. Dadurch erhalten Unternehmen auch Zuschläge für Angebote, die in Zeiten hohen Wettbewerbs kaum Berücksichtigung gefunden hätten. Auch wenn es keine belastbaren statistischen Messgrößen für nachlassenden Wettbewerbsdruck gibt, schätzt der LBV.SH den Effekt auf 2-3%.FU-Bau

- Nachträge:

- Beispiel Behördenhochhaus Lübeck (10,8 Mio. Euro):

1. Nachtrag zur FU-Bau (+ 2,4 Mio. Euro) wegen Verlagerung von Arbeiten aus der Bauunterhaltung,
2. Nachtrag (+ 2,2 Mio. Euro) wegen Überarbeitung des Brandschutzkonzepts und Aufnahme mehrerer BBN2 Maßnahmen für kleinere Umbauten,
3. Nachtrag (+ 5,4 Mio. Euro, noch nicht abgestimmt) wegen

- Integration von Umbau- und Anpassungsmaßnahmen, insbesondere Herrichtung von Büroräumen zur Vermeidung doppelter Ausführungszeiten

- zusätzlicher Aufwand infolge der erforderlichen abschnittsweisen Baudurchführung im laufenden Betrieb

- Mehrkosten aufgrund der aktuellen Marktsituation

- zusätzliche Leistungen aus dem Sicherheitskonzept der Finanzämter

=> hauptsächlich Kostensteigerung aufgrund **zusätzlicher Maßnahmen**

- Beispiel Gebäudeleittechnik, FH Lübeck:

1. Nachtrag zur FU-Bau über 156 T€ aufgrund Nutzerwunsch, eine Lüftungsanlage gemeinsam mit der eigentlichen Maßnahme einzubauen, Zahlung aus der Rücklage der FH Lübeck (§ 8 HSG Maßnahme).

Kopplung der beiden Maßnahmen ist sinnvoll:

- Vermeidung kritischer Schnittstellen mit zwei FBT, zwei Firmen und zwei Abteilungen der GMSH;

- kein Risiko der Gewährleistungsproblematik;

- geringerer Koordinationsaufwand;
- wirtschaftlichere Umsetzung.

Reaktionen auf Kostensteigerungen:

- Zusätzlich benötigte Mittel werden zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung der Maßnahmen nicht zu gefährden – aber nicht zu jedem Preis!
- Bei zu hohen Angeboten der Firmen werden die Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben
- Der Mehrbedarf an Mitteln wird im Haushalt dargestellt
- Für künftige Bedarfsanpassungen (u.a. für Kostensteigerungen, Nachsteuerungsbedarf und notwendige Ausfinanzierungen von laufenden Programmen) sind in der Finanzplanung rd. 180 Mio. Euro vorgesehen. Das entspricht rd. 6 % des derzeit geplanten Umsetzungsvolumens.

Erfolgte Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung:

- Planungskapazitäten erhöhen
 - Neuer Studiengang Bauingenieurwesen an der FH Kiel (Studiengang ist eingerichtet, Startschuss erfolgt zum Wintersemester 2018/2019)
 - Zusätzliche Stellen im Bereich Planung und Verwaltung im Landesdienst: u.a. 30 Stellen zusätzlich beim LBV geschaffen und besetzt
- Planungsprozesse optimieren
 - Frühen Planungsbeginn ermöglichen (Einrichtung eines Titels für Planungskosten ohne Maßnahmenbezug im Epl 16 für vorlaufende Planungen)
 - FU–Bau Nachträge (und damit zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten) vermeiden: Per Erlass des FM vom 31.05.2018 ist die GMSH erst dann für Beratungsleistungen neuer großer Vorhaben einzubinden, wenn das jeweilige Fachressort der baulichen Umset-

zung nach vorheriger Prüfung auf mögliche betriebl.-organisatorische Umsetzung und Finanzierung zugestimmt hat (gründliche umfassende Planung von Beginn an, Vermeidung von nachträglichen Nutzerwünschen)

- Flexibilität im Haushalt erhöhen
 - bedarfsgerechte Umsetzung von Haushaltsmitteln von verzögerten zu schneller laufenden Maßnahmen
 - Maßnahmentausch nach Prioritätenänderung möglich
 - Zusammenfassung von Maßnahmen eines Infrastrukturbereichs in einem Haushaltstitel (Bsp. Hochschulen, Krankenhäuser) führt zu noch leichteren Umschichtungen zwischen Maßnahmen und bereitgestellten Mitteln ohne Abstimmung mit FM
- Arbeitsabläufe optimieren
 - Jour Fixe auf Arbeitsebene zwischen GMSH und Task Force wurde eingerichtet, um Hemmnisse bei der Umsetzung von Maßnahmen schnellstmöglich zu beseitigen.

Zu prüfende / geplante Beschleunigungsmaßnahmen:

- Planungskapazitäten erhöhen
 - Besetzung der rd. 40 vakanten Stellen bei der GMSH im Geschäftsbereich Landesbau
 - Einsatz von Totalunternehmern: Bau- und Planungsleistung in einer Hand (wird teilweise durchgeführt, Einzelfallprüfung erforderlich)
- Planungsprozesse optimieren
 - Prüfung der Möglichkeit der vorzeitigen Freigabe von Planungsschritten

Normales Verfahren: Nach Beauftragung der GMSH mit der Aufstellung der FU-Bau erfolgt die Prüfung und Genehmigung der FU-Bau durch das FM. Mit der haushaltsmäßigen Anerkennung wird die GMSH mit der Ausführung beauftragt.

	<p>Zur Beschleunigung wird bei dringlichen Maßnahmen bereits parallel zur abschließenden Prüfung und Genehmigung der FU-Bau die GMSH mit der Ausführungsvorbereitung beauftragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wertgrenze für kleine Baumaßnahmen erhöhen von 500 T€ auf 1.000 T€ (Pilotphase ist geplant, Evaluation nach 2 Jahren); dadurch werden weniger Planungskapazitäten bei der GMSH beansprucht • Arbeitsabläufe optimieren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwaltungsaufwand reduzieren bei Projekten mit Mischfinanzierungen ➤ Prozessanalysen durchführen
Bewertung	<p>(Plausibilität? Vorfestlegungen? Alternativen? Konsequenzen für das Finanzressort und Dritte?)</p> <p>Aufgrund der Marktsituation lassen sich Kostensteigerungen derzeit nicht vermeiden. Dennoch dürfen Angebote der beteiligten Firmen nicht zu jedem Preis akzeptiert werden. Ggf. müssen Ausschreibungen wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Den Puffer in Höhe von 180 Mio. Euro für künftige Bedarfsanpassungen (u.a. für Kostensteigerungen, Nachsteuerungsbedarf und notwendige Ausfinanzierungen von laufenden Programmen) in der Finanzplanung vorzusehen, ist zwingend erforderlich. Die Höhe dieser Vorsorge ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>
Haushalt	<p>(Unmittelbare / mittelbare Folgen / Vorfestlegungen für laufenden Haushalt / zukünftige Haushalte? Konnexität?)</p> <p>IMPULS umfasst derzeit ein Volumen von 3,14 Mrd. Euro. Darin enthalten sind 180 Mio. Euro für Bedarfsanpassungen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Sondervermögen IMPULS (780 Mio. Euro), über die Finanzplanung bis 2027 (2,06 Mrd. Euro) und als Kofinanzierungsmittel des Bundes und der kommunalen Leistungsträger (rd. 300 Mio. Euro) zur Verfügung.</p>
Sonstiges	<p>(Bemerkenswerte Informationen, Bezüge zu bisherigen Kabinettsbefassungen oder Vorhaben der Landesregierung, Drucksachen/Umdrucke von Landtag, von Bundestag oder von Bundesrat, Presse)</p>

Fazit	(Lösung, Kernthese, -aussage, Botschaft)

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
-------	-----------	--------------	--------------	-----------	----------	---------	---------